Kurt Theodor Oehler

**Der „Fall Zuppiger“ - das eigentlich „Schlimme“ daran**

Der ehemalige Bundesratskandidat der SVP, Herr Nationalrat Bruno Zuppiger, hat laut Bericht der „Weltwoche“ vom 8.12.11 als eingesetzter Willensvollstrecker die Erbschaft seiner ehemaligen Mitarbeiterin im Umfang von ca. Fr. 265‘000 nicht ordnungsgemäss abgewickelt. Herr Zuppiger hat ein überrissenes „Willensvollstreckerhonorar“ von insgesamt 150‘632.60 in Rechnung gestellt und vom Restvermögen rund Fr. 100‘000 mit eigener Unterschrift auf sein eigenes Konto überweisen lassen. Eine Auftragserteilung zur Willensvollstreckung setzt ein besonderes Vertrauensverhältnis voraus. Dieses Vertrauen ist von Herrn Zuppiger in eklatanter Weise missbraucht worden.

Auf Druck der angedrohten Anklage wegen „Veruntreuung“ beziehungsweise „ungetreuer Geschäftsführung“ der Anwälte der beiden mit dem Erbe bedachten anerkannten und bekannten gemeinnützigen Schweizerischen Organisationen zahlte Herr Zuppiger den ganzen Betrag auf Heller und Pfennig mitsamt der aufgelaufenen Zinsen für die entsprechenden Jahre zurück. Zudem wurde zwischen den Parteien allgemeines Stillschweigen vereinbart. Es stellt sich damit die Frage, wie diese seltsam anmutenden Vorgänge sowohl juristisch als auch moralisch-ethisch zu bewerten sind.

Mit diesem Hintergrund hat sich Herr Zuppiger als Bundesratskandidat der SVP vollkommen disqualifiziert. Sein Verhalten ist mehr als verwerflich. Entsprechend hat er seine Kandidatur ohne Zögern zurückgezogen. Sowohl dieser Rückzug, die nachträglichen Zinszahlungen als auch das vereinbarte Stillschweigeabkommen zwischen den Parteien können unausgesprochen als Schuldeingeständnis angesehen werden. Meistens sind es ja die unschönen Dinge, die im Rahmen eines Stillschweigeabkommens konsequent verschwiegen werden. In diesem Sinne muss auch gefragt werden, ob Herr Zuppiger als Nationalrat der SVP und als Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV überhaupt noch tragbar ist.

Mit der vollständigen Rückzahlung der angeblich veruntreuten Beträge, mit dem Rücktritt als Bundesratskandidat und mit dem möglichen Verlust der Mandate als Nationalrat beziehungsweise Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes können die persönlichen Verfehlungen von Herrn Zuppiger als vollständig geahndet angesehen werden. Sein Fehlverhalten ist zwar „schlimm“, besonders für seine Familie, seine Wiedergutmachungsbemühungen führen aber, abgesehen von einer möglichen noch ausstehenden Offizialklage, zu seiner vollkommenen Entlastung.

Das eigentliche „Schlimme“ betrifft aber nicht die Person von Bruno Zuppiger, sondern in vollem Umfang das Führungstrio der SVP, den Parteipräsidenten Toni Brunner, den Vizepräsidenten beziehungsweise Chefstrategen der SVP Christoph Blocher und den Präsidenten der Nationalratsfraktion der SVP Caspar Baader. Dieses Führungstrio war über die Machenschaften des Herrn Zuppiger nach eigenen Angaben ausreichend informiert. Es hat aber die Verfehlungen von Herrn Zuppiger nicht als bedenklich oder gar moralisch verwerflich eingestuft. Im Gegenteil, die Wiedergutmachung sei für sie genug Anlass gewesen, Herrn Zuppiger im Hinblick auf die Bundesratskandidatur eine „Weisse Weste“ zu attestieren.

Zwischen einer Tat einer Person und deren Charakter gibt es aber grundlegende Unterschiede. Tat und Charakter müssen auseinander gehalten werden. Eine einzelne Tat, und sei sie noch so verwerflich, kann wieder gutgemacht werden. Der Charakter einer Person, die eine solche Tat begeht, ist aber nur in Grenzen veränderlich. Es geht hier also nicht mehr um die persönliche Verfehlung eines einzelnen Mannes, sondern um die Frage, ob ein Mensch, der eine solche Verfehlung begeht, als würdig befunden wird, als Bundesrat zu kandidieren.

Anscheinend sahen die Führungsorgane der sogenannt „wählerstärksten Partei“ eine solche charakterliche Entgleisung beziehungsweise einen solchen charakterlichen Mangel eines ihrer wichtigsten Mandatsträgers nicht als unvereinbar mit dem höchsten Regierungsamt der Schweizerische Eidgenossenschaft an. Man muss sich deshalb ernsthaft fragen, welche moralischen Tugenden in den Augen der Führungspersönlichkeiten der SVP von einem obersten Regierungsvertreter erwartet werden dürfen, und erst recht, welchen moralisch – ethischen Grundsätzen sich diese Herren Brunner, Blocher und Baader allesamt verpflichtet fühlen. Ist das nicht ein beklemmender Hinweis auf eine mehr als fragwürdige Gesinnung, die eigentlich im Rahmen einer staatstragenden Partei, einer Partei, die in der Regierungsverantwortung steht, nicht toleriert werden dürfte.

Veröffentlicht am 10.12.11